

A m t s - Blatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 124.

Dinsdag den 15. October

1844.

Gubernial - Verlautbarungen.

S. 1607. (1) Nr. 21594

Eu r r e n d e des k. k. illyrischen Gouverniums. — Seine k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 4. Mai 1844 nach dem Antrage der k. k. Hofcommission in Justizgesetzsachen, im Einverständniß mit der k. k. obersten Justizstelle, folgende Erläuterung des S. 700 allgemeinen bürgerl. Gesetzbuches allernächst zu genehmigen geruhet. — „Der S. 700 des allgemeinen bürgerl. Gesetzbuches findet auf lebtwillige Verfügungen keine Anwendung, wodurch der Erblasser seiner Ehegattin den Genuß der ganzen Erbschaft, oder eines relativen Theiles derselben, oder endlich eines Legats mit der Beschränkung auf die Dauer ihres Witwenstandes zuwendet, und eben so wenig auf diejenigen, wodurch er auf die gleiche Art für eine dritte Person bis zu dem Zeitpunkte sorgt, wo dieselbe in den ehelichen Stand tritt.“ — Diese allerhöchste Entschließung wird in Folge hohen Hofkanzlei-Decretes vom 2. d. M., 3. 28006, zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 19. September 1844.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Vice-Präsident.

Dr. Simon Ladinig,
k. k. Gubernia Irath.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

S. 1631. (1) Nr. 6413.

Erdicte.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Michael Zallen, wider Alois Raspatnik und Gertraud Raspat-

nik, wegen aus dem Urtheile ddo. 5. December 1843, Nr. 8201, schuldigen 1600 fl. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des, dem Alois Raspatnik gehörigen, in der Polana-Vorstadt sub Nr. 10 liegenden, auf 4135 fl. 20 kr. geschätzten Hauses sammt Garten gewilligt, und hezu drei Termine, und zwar auf den 26. August, 30. September und 4. November 1844, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisache bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Teilbietungs-Tagsatzung um den Schätzungsbeitrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbeitrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die diesfälligen Licitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dieslandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsständen, oder bei dem Vertreter des Executionsführers, Dr. Matthäus Kautschitsch, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach am 9. Juli 1844.

Nr. 9196.

Amerkung. Da auch bei der zweiten executiven Teilbietung kein Kauflustiger erschien, so wird diesfalls am 4. November l. J. zur dritten Teilbietung geschritten werden. Laibach den 5. October 1844.

S. 1630. (1)

Nr. 6753.

Erdicte.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Laibacher Sparcasse, wider Dr. Blas Ovsiach, Curator des abwesend und unbekannt wo befindlichen August Schüz, wegen aus dem Urtheile ddo. 29. August 1843, zugest. 28. Februar 1844,

schuldiger 4000 fl., in die öffentliche Versteigerung der, dem Exequirten gehörigen, auf 9075 fl. 26 kr. geschätzten drei Biertheile des landtäflichen Gutes Slapp gewilligt, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 30. September, 4. November und 9. December 1844, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisahze bestimmt worden, daß, wenn diese drei Biertheile des Gutes Slapp weder bei der ersten noch zweiten Teilstellungs - Tagssatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungs betrage hintange-

ben werden würden. Wo übrigens den Kaufstüggen frei steht, die diesfälligen Licitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsständen, oder bei dem Vertreter des Executionsführers, Dr. Maximilian Burzbach, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach am 20. Juli 1844.

Nr. 9199.]

Ummerlung. Da bei der ersten Teilstellungstagssatzung am 30. v. M. kein Kauflustiger erschienen ist, so wird am 4. November l. J. zur zweiten Licitation geschritten werden. Laibach am 5. Oct. 1844.

A e m t l i c h e V e r l a n d a v a r u n g e n.

3. 1634. (1) Nr. 10238 VI.
K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von den nachgezählten Steuerobjecten in dem unten angeführten politischen Bezirke auf das Verwaltungsjahr 1845, jedoch unter Vorbehalt der wechselseitigen Vertrags-Aufkündung drei Monate vor Ablauf des Pachtjahres von Seite des Pächters, und bis 15. Juli 1845 und rücksichtlich 1846 von Seite des Pächters, auch auf die Dauer eines weiteren Jahres unter der gleichen Bedingung, mit dem Bedeu- ten, daß durch die Unterlassung dieser Auf- kündung der Vertrag wieder auf ein weiteres Jahr erneuert werde, mit Ende des Verwal- tungsjahres 1847, jedoch ohne vorhergegangene Aufkündung, zu erlösen habe, dann auf drei Jahre ohne Bedingung dieser Aufkündung versteigerungsweise in Pacht ausgeboten, und

die diesfällige mündliche Versteigerung, vor welcher auch die nach der h. Gubernial-Eur- rende vom 20. Juni 1836, Zahl 13938, ver- fassten und mit dem 10 % Vadum belegten schriftlichen Offerte überreicht werden können, an den nachgezählten Tagen und Orten wer- de abgehalten werden; wobei bemerkt wird, daß die schriftlichen Offerte bis 21. October 1844, 6 Uhr Abends, versiegelt und mit der Bezeichnung des Pachtobjectes, für wel- ches sie lauten, von Außen versehen, bei der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltungs-Versteigerung in Laibach eingebracht werden müssen. — Schriftliche Offerte, welche nach dem für die Einbringung festgesetzten Schlusstermine einlangen, so wie solche, welche anderswo, als an dem bezeichneten Orte überreicht wer- den, und welche nicht mit dem 10 % Vadum belegt sind, bleiben außer Berücksichtigung. Uebrigens unterliegen die letztern dem Einla- gen-Stämpel.

Für die Hauptgemeinde	Im Bezirke	Um	Bei der	Ausrußpreis für			
				Wein, Wein- most- und Mai- sche, d. Obstm.		Fleisch	
				Verz. - Steuer	fl. kr.	Verz. - Steuer	fl. kr.
Adelsberg		22. October 1844 früh um 10 Uhr	k. k. Kameral- Bez. Verw. zu Laibach am Schulplatze Nr. 297 im 2. Stocke	8133	—	1367	—
Hrasche							
Slavina							
Peteline	Adelsberg						
Koschana							
Kall							
				9500	fl. in G. M.		

Den zehnten Theil dieser Ausdruckspreise haben die mündlichen Licitanten vor der Versteigerung als Vadium zu erlegen. — Uebrigens können die sämtlichen Pachtbedingnisse sowohl bei dieser Cameral-Bezirks-Bewo-

tung, als bei dem k. k. Finanzwach-Commissär zu Adelsberg eingetragen werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung Loibach am 11. October 1844.

3. 1645. (1) Nr. 10299 VI.
S u n d a y u n g.

Von der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von den nachbenannten Steuerojecten in der unten angeführten Hauptgemeinde auf das Verwaltungsjahr 1845, jedoch unter Vorbehalt der wechselseitigen Vertrags-Aufföndung drei Monate vor Ablauf des Pachtjahres von Seite des Arars, und bis 15. Juli 1845 und rücksichtlich 1846 von Seite des Pächters, auch auf die Dauer eines weiteren Jahres unter der gleichen Bedingung, mit dem Bedeuten, daß durch die Unterlassung dieser Aufföndung der Vertrag wieder auf ein weiteres Jahr erneuert werde, mit Ende des Verwaltungsjahres 1847, jedoch ohne vorhergegangene Aufföndung zu erlöschien habe, dann auf drei Jahre ohne Bedingung dieser Aufföndung versteigerungsweise in Pacht ausgetragen, und die

diesfällige mündliche Versteigerung, vor welcher auch die nach der h. Gubernial-Currende vom 20. Juni 1836, Zahl 13938, verfaßten und mit dem 10 % Badium belegten schriftlichen Offerte überreicht werden können, an den nachbenannten Tagen und Orten werde abgehalten werden; wobei bemerkt wird, daß die schriftlichen Offerte bis 22. October 1844, bis 6 Uhr Abends versiegelt und mit der Bezeichnung des Pachtobjectes, für welches sie lauten, von Außen versehen, bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung's Vorstellung in Laibach eingebracht werden müssen. — Schriftliche Offerte, welche nach dem für die Einbringung festgesetzten Schlusstermine einslangen, so wie solche, welche anderswo, als an dem bezeichneten Orte überreicht werden, und welche nicht mit dem 10 % Badium belegt sind, bleiben außer Berücksichtigung. Uebrigens unterliegen die letztern dem Einlagen-Stämpel.

Den zehnten Theil dieser Ausrußspreise haben die mündlichen Licitanten vor der Versteigerung als Vadium zu erlegen. — Uebrigens können die sämmtlichen Pachtbedingnisse sowohl bei dieser Cameral-Bezirks-Verwal-

tung, als bei dem k. k. Finanzwach-Commissär zu Leitsch eingesehett werden. — K. K. Kameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 12. October 1844.

3. 1609. (3) Nr. 9826jXVI.

K u n d m a c h u n g.
Von dem Verwaltungsamte der General-
Herrschaft Lack wird hiermit bekannt gemacht,
dass am 15. October l. J. Vormittags von 9
bis 12 Uhr die Minuendo - Visitation zur Her-

stellung der Wasserwehre bei der Mühle am Brunn, im veranschlagten Betrage pr. 256 fl. 45 kr., zur Reparation der Mühle unter der Schule, im veranschlagten Betrage pr. 44 fl. 24 kr., und zur Errichtung einer Skarpmauer bei der Brücke nächst dem hertzhaftlichen Ges-

Kleibkästen, im, nach Ausscheidung der Hand- und Zugarbeiten, welche in Natura werden geleistet werden, veranschlagten Betrage pr. 79 fl. 41 kr. M. M., in der hiesigen Amtskanzlei Statt finden werden, wozu die Unternehmungslustigen mit dem Besahe eingeladen werden, daß die Licitationsbedingnisse sammt den Baudevisen täglich während den Amtsstunden allhier eingesehen werden können, und daß insbesonders jeder Unternehmungslustige ein Badium von 10% von den Ausrufspreisen der Arbeiten und Lieferungen entweder bar oder in öffentlichen Staatsobligationen, nach dem letzten bekannten börsenähnlichen Curse berechnet, oder durch eine von der k. k. Laibacher Kammerprocuratur geprüfte und annehmbar befundene Bürgschaftsurkunde zu Handen der Licitations - Commission einzulegen haben werde. — k. k. Verwaltungsamt Lott am 27. Sept ember 1844.

3. 1625. (1)

Licitations - Ankündigung.

In Gemäßheit des Decretes Einer hochlöblichen k. ung. Statthalterei vom 21. August 1. J. 3. 31782, wird hemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Lieferung der, für die genehmigte Reparirung der Varasdiner k. Drau - Fochbrücke und Herstellung des rechtseitigen Brückenkopfes aus Stein, nöthigen Holzgattungen und Steine, auch der Bau dieses Brückenkopfes mittilst einer am 13. November 1844 zu Varasdin abzuhandlenden Minuendo-Licitation dem Mindestfordernden überlassen werden wird. — Die zu liefernden Holzgattungen sind. — An Lärchenholz:

4 Stück behaute, 5 $\frac{1}{2}$ Klafter lange	12 $\frac{1}{2}$ Zoll
11 " " 1 $\frac{1}{2}$ " "	12 $\frac{1}{2}$ "
11 " " 2 " "	9 $\frac{1}{2}$ "
2 " " 9 $\frac{1}{2}$ " "	12 $\frac{1}{2}$ "
10 " " 9 " "	12 $\frac{1}{2}$ "
5 " " 9 $\frac{1}{2}$ " "	9 $\frac{1}{2}$ "
32 " " 9 " "	9 $\frac{1}{2}$ "
14 " " 6 $\frac{1}{2}$ " "	12 $\frac{1}{2}$ "
9 " " 5 $\frac{1}{2}$ " "	8 $\frac{1}{2}$ "
146 " " 2 $\frac{1}{2}$ " "	8 $\frac{1}{2}$ "
23 " " 5 " "	9 $\frac{1}{2}$ "
100 " runde 2 " "	10 bis 11 Zoll dicker Holz. — An Eichenholz:

660 Stück 2 Klafter lange, 4 Zoll dicke, 12 Zoll breite weislichene Pfosten. — An weichem Holz: 84 Stück runde 5 $\frac{1}{2}$ Klafter lange, 9 - 10 Zoll dicke Stämme; 21 $\frac{1}{2}$ Stück runde, 10 Klafter lange 9 $\frac{1}{2}$ Zoll dicke Stämme. — An Steinmeß- und Maurer-Materiale: 3237 Kubikfuß gemachte feste

Steine, 6 $\frac{1}{2}$ Quadratmaß sechs Zoll dicke Steinplatten, 80 $\frac{1}{2}$, Kubiklauster Bruchsteine, 4125 Stück geschlammte Mauerziegel, 9 Startin ungelöschten Kalk pr. 16 Kubikfuß, 109 $\frac{1}{4}$ Startin ungelöschtes Kalkmehl, 1749 Kubikfuß Puzzolana-Erde, 1308 Kubikfuß Sand. — An Eisen-Materiale sammt Schmied-Arbeit: 42 Stück Schraubenbolzen zu 13 Pf. im Gewicht, 340 Stück Piloten-Schuhe zu 8 Pf. im Gewicht, 3 Stück eiserne Schienen zu 45 Pf. in Gewicht, 1830 Stück Anzugnägel. — Bei diesen zu liefernden Materialien sind folgende Bedingnisse: 1) Das zu liefernde Holz muß durchgehends gesund seyn, keine schädlichen Risse oder Astlöcher enthalten, — gerade gewachsen und in den gegenwärtigen Winter-Monaten gefällt werden. — 2) Die zu behauenden Stämme müssen genau nach den Dimensionen und rechtwinklich abgezimmert seyn, wegen Eintrocknung und Abstoßung oder Spaltung des Holzes bei dem Zusühren sind die Hölzer etwas länger und dicker zu belassen. — 3) Die Uebergabe der sämmtlichen Hölzer und sonstigen Materialien hat bis Ende April 1845 am rechtseitigen Drau-Ufer nächst der Varasdiner k. Drau-Fochbrücke auf dem dortigen Zimmerplatz zu geschehen. — Diejenigen Parteien, welche die Lieferung der Materialien theilweise soder im Ganzen, und auch den Bau des Brückenkopfes übernehmen wollen, werden eingeladen, am obbenannten Tage in der k. Freistadt Varasdin in der Baukanzlei des k. Local-Ingenieurs-Adjuncten um 9 Uhr Vormittags mit einem Neugelde, und zwar: Für die Lieferung des sämmtlichen Lärchenholzes von 737 fl.; für die Lieferung der eichenen Pfosten von 165 fl.; für die Lieferung des weichen Holzes von 58 fl.; für die Lieferung der Steinmeßarbeit sammt Materiale, nebst Beibringung eines Musters der zu liefern beabsichtigten Gattung Steine 255 fl.; für die Lieferung des übrigen Maurer-Materials 308 fl.; für die Lieferung der Schmiedarbeit sammt Materiale 85 fl.; für den Bau des Brückenkopfes 500 fl., zu erscheinen, welches dem Richtersteher nach beendigter Licitation alsogleich zurückgegeben, dem Ersteher hingegen bis zur gänzlichen Ablieferung der Holzmateriale in die mit 20 pCt. zu erlegende Caution eingerechnet werden wird. — Die Pläne und Vorausmaße sind täglich in des Gefertigten Amtskanzlei zu Ugram Harzischenplatz Nr. 372, und vor der Licitation zu Varasdin einzusehen. Ugram am 6. Oct. 1844.

Ritter v. Vauthier,
k. dirigirender Ingenieur in Croatia.